

Handbuch für Sportabzeichen-Prüfer



Bayerischer Landes-Sportverband e.V.
Sportabzeichen
sportabzeichen@blsv.de

Stand: 1. März 2023
(wird laufend digital ergänzt)

Inhaltsverzeichnis

1.	Deutsches Sportabzeichen – Einführung	4 -
1.1	Wissenswertes - Fakten - Historie.....	4 -
1.2	Allgemeines über das Deutsche Sportabzeichen.....	4 -
2.	Ansprechpartner	5 -
2.1	Hauptamt in den BLSV-Bezirksgeschäftsstellen	5 -
2.2	Hauptamt in der BLSV-Zentrale München	5 -
2.3	Ehrenamt in den BLSV-Bezirken und -Kreisen	5 -
2.3.1	Bezirks-Referenten	5 -
2.3.2	Kreisreferenten	5 -
3.	Prüferausbildung und -fortbildung	7 -
3.1	Überblick Qualifizierungssystem	7 -
3.2	BLSV-Prüferausbildung	7 -
3.3	BLSV Prüferfortbildung mit Ausweisverlängerung	9 -
4.	Aufgabenbereiche eines Prüfers	11 -
4.1	Sicherheitsaspekte speziell Schwimmen und Turnen	11 -
4.2	Informationsmaterialien	12 -
4.2.1	Prüfungswegweiser	12 -
4.2.2	Leistungskataloge.....	12 -
4.2.3	Übungsbooklet.....	13 -
4.2.4	Prüfkarten	13 -
4.3	Informationen des BLSV zum Sportabzeichen.....	14 -
4.3.1	Sportabzeichen-Materialien.....	14 -
5.	Hinweise zum Umgang mit dem Datenschutz für Prüfer	15 -
5.1	Verwendung der Prüfkarten durch Prüfer.....	15 -
5.2	Korrektes Ausfüllen von Prüfkarten	15 -
5.3	Einreichung der Prüfkarten in den BLSV-Bezirksgeschäftsstellen.....	15 -
5.4	Rücksendung der Teilnehmer-Prüfkarten durch die BLSV-Bezirksgeschäftsstellen	16 -
5.5	Vorhalten der Datenschutzinformation zum Deutschen Sportabzeichen am Abnahmeort (Sportplatz, Turnhalle, Schwimmbad)	16 -
5.6	Sensibler Umgang mit personenbezogenen Daten.....	16 -
5.7	Weitere Unterlagen und Ansprechpartner zum Thema Datenschutz:.....	16 -
6.	Deutsches Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung (MmB)	17 -
6.1	Behinderungsklassen	17 -
6.2	Bedingungen und Voraussetzungen zum Erwerb	17 -
6.3	Prüfer für das Deutsche Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung	19 -
7.	Deutsches Sportabzeichen bei der Bundeswehr	20 -

8.	Deutsches Sportabzeichen in weiteren Organisationen	- 21 -
9.	Verwaltungsabläufe für Einreichung von Prüfkarten	- 22 -
10.	Versicherungsschutz für Nichtmitglieder bei der Sportabzeichen-Abnahme	- 23 -
11.	Sportabzeichen an Schulen in Bayern	- 24 -
12.	Sportabzeichen-Wettbewerbe der Nationalen Förderer	- 25 -
13.	Ehrungen und Abzeichen	- 26 -
13.1	Ehrungen für Sportabzeichen-Prüfer	- 26 -
13.1.1	Ehrungen durch den BLSV	- 26 -
13.1.2	Ehrungen durch den DOSB	- 26 -
13.2	Ehrungen für Sportabzeichen-Absolventen	- 26 -
13.3	Abzeichen für Erwachsene	- 26 -
13.4	Abzeichen für Soldaten und Uniformträger	- 26 -
13.5	Abzeichen für Kinder und Jugendliche	- 27 -
14.	Öffentlichkeitsarbeit - Veröffentlichungen der Sport-abzeichenabnahmen und Sportabzeichentreffs	- 28 -
15.	Ausfüllhinweise für Prüferantrag und Prüfkarten	- 29 -

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Ergänzungen zum Jahr 2023 sind farblich hervorgehoben!

1. Deutsches Sportabzeichen – Einführung

1.1 Wissenswertes - Fakten - Historie

Das Deutsche Sportabzeichen (DSA) wurde am 10. November 1912 von der Hauptversammlung des Deutschen Reichsausschusses für Olympische Spiele unter dem Namen Auszeichnung für vielfältige Leistung auf dem Gebiet der Leibesübungen geschaffen.

Vorbild war das Schwedische Sportabzeichen (Idrottsmärke), welches der Begründer des Sportabzeichens, Carl Diem, 1912 während der Olympischen Spiele in Stockholm kennengelernt hatte. Die Hauptversammlung des Deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen (DRA) beschloss am 10. November die Herausgabe und Bedingungen des Abzeichens. In Berlin wurden am 7. September 1913 anlässlich des Jugend-Spielfestes die ersten 22 Auszeichnungen vergeben. Erwerben konnten es anfangs nur deutsche Männer, die einem Sportverein angehörten. 1921 wurde es in Deutsches Turn- und Sportabzeichen umbenannt und konnte nun auch durch Frauen erworben werden.

1.2 Allgemeines über das Deutsche Sportabzeichen

Die Auszeichnung für überdurchschnittliche und vielseitige körperliche Leistungsfähigkeit. Anders als bei vielen anderen Prüfungen wird die individuelle Fitness anhand der vier motorischen Grundfähigkeiten überprüft und ist damit so vielseitig wie kein anderes Sportabzeichen.

Ausdauer – Kraft – Schnelligkeit – Koordination

Aus jeder Gruppe muss eine Leistung (mindestens Bronze) erfolgreich absolviert werden. Dies gilt auch für Menschen mit Behinderung, deren Leistungen federführend durch den Deutschen Behindertensportverband (DBS) erarbeitet wurden. Der Nachweis der Schwimmfähigkeit ist notwendige Voraussetzung für den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens.



2. Ansprechpartner

2.1 Hauptamt in den BLSV-Bezirksgeschäftsstellen

Für allgemeine Fragen zum Deutschen Sportabzeichen, zur Abnahme von Sportabzeichen an Schulen in Bayern, zur Bearbeitung und Ausstellung von Urkunden sowie bei Fragen zu Sportabzeichen-Prüfausweisen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BLSV-Bezirksgeschäftsstellen zuständig.

⇒ *Direktlink zu den Kontaktdaten:*

<https://www.blsv.de/startseite/produkte/sport-und-sozialangebote/sportabzeichen/>

2.2 Hauptamt in der BLSV-Zentrale München

Für die Zusammenarbeit mit dem DOSB, mit anderen übergeordneten Stellen, wie beispielsweise den bayerischen Ministerien sowie anderen Organisationen (Bundeswehr, Landessportbünde, Schulbehörden, etc.) ist ausschließlich die BLSV-Zentrale in München zuständig. Ein weiterer zentraler Aufgabenbereich ist die Kommunikation innerhalb des BLSV. Das betrifft den Austausch mit den und die Information der hauptamtlichen Stellen (BLSV-Bezirksgeschäftsstellen), aber auch die Zusammenarbeit mit den ehrenamtlich beauftragten Referentinnen und Referenten der BLSV-Gremien auf Bezirks- und Kreisebene.

Weitere Aufgaben sind die Erstellung von Konzepten, Vorlagen, Materialien und die Bearbeitung von Sportabzeichen-Themen, die für den gesamten BLSV von Bedeutung sind.

2.3 Ehrenamt in den BLSV-Bezirken und -Kreisen

Die Tätigkeitsbeschreibungen für die Bezirks- und Kreisreferenten wurden in der Zukunftswerkstatt des Verbandsbeirats, für alle in der Satzung verankerten Tätigkeiten der gewählten Bezirks- und Kreismitarbeiter erarbeitet.

2.3.1 Bezirks-Referenten

Wahl durch den Bezirkstag (§ 44 Abs. 1 i.V.m. § 45 Abs. 1 e) der BLSV-Satzung)

Aufgaben - (Auszug aus der Tätigkeitsbeschreibung):

- ⇒ *Ansprechperson für die Sportkreisreferenten auf Bezirksebene*
- ⇒ *Umsetzung der Beschlüsse und Richtlinien des BLSV und des DOSB, die das Sportabzeichen betreffen, im Sportbezirk*
- ⇒ *Bindeglied zwischen der Bezirksgeschäftsstelle/BLSV-Zentrale/DOSB und den Sportkreisreferenten*
- ⇒ *Mitwirkung bei der Neugewinnung, Befähigung und Einweisung von Sportkreisreferenten*
- ⇒ *Einbringen von Ehrungsvorschlägen verdienter Kreisreferenten im Bezirksvorstand*
- ⇒ *Interessenvertreter der Sportkreisreferenten für das Sportabzeichen im Bezirksvorstand*
- ⇒ *Planung, Durchführung und Leitung von Arbeitstagen und Sitzungen mit allen Sportkreisreferenten mit Austausch von Informationen und Neuerungen auf dem Gebiet des Sportabzeichens*
- ⇒ *Durchführung der Sportabzeichen-Prüferausbildung im Bezirk*

2.3.2 Kreisreferenten

Wahl durch den Kreistag gem. § 48 Abs. 1 a) i.V.m. § 49 Abs. 1 e) der BLSV-Satzung

Aufgaben - (Auszug aus der Tätigkeitsbeschreibung):

- ⇒ *Unterstützung und Beratung der Vereine bei der Durchführung ihrer Aufgaben rund um das Sportabzeichen*
 - ⇒ *Interessenvertreter der Vereine bzgl. Sportabzeichen im Kreisvorstand*
 - ⇒ *Umsetzung der Beschlüsse und Richtlinien des BLSV und des DOSB, die das Sportabzeichen betreffen, im Sportkreis*
 - ⇒ *Vertreter des Sportkreises für Fragen rund um das Sportabzeichen bei den BLSV-Vereinen, enge Zusammenarbeit mit Vereinen und Prüfern*
 - ⇒ *Teilnahme und Mitwirkung bei den Arbeitstagen und Sitzungen für Sportkreisreferenten im Sportbezirk*
 - ⇒ *Durchführung von Prüferfortbildungslehrgängen im Sportkreis*
 - ⇒ *Unterstützung des Sportkreises bei Projekten*
 - ⇒ *Planung, Durchführung und Leitung von Sportabzeichenabnahmen*
 - ⇒ *Beratung der BLSV-Vereine und Sportabzeichen-Prüfer*
 - ⇒ *Kontrolle der Prüfkarten und Übermittlung an die Bezirksgeschäftsstelle*
 - ⇒ *Ansprechperson und Vermittler für Prüfer aus dem jeweiligen BLSV-Kreis bei Anfragen zu Abnahmemöglichkeiten (Orte und Termine) sowie zur Vermittlung von örtlichen Sportabzeichenprüfern*
- ⇒ *Listen der Ansprechpartner unter:*
<https://www.blsv.de/startseite/produkte/sport-und-sozialangebote/sportabzeichen/>

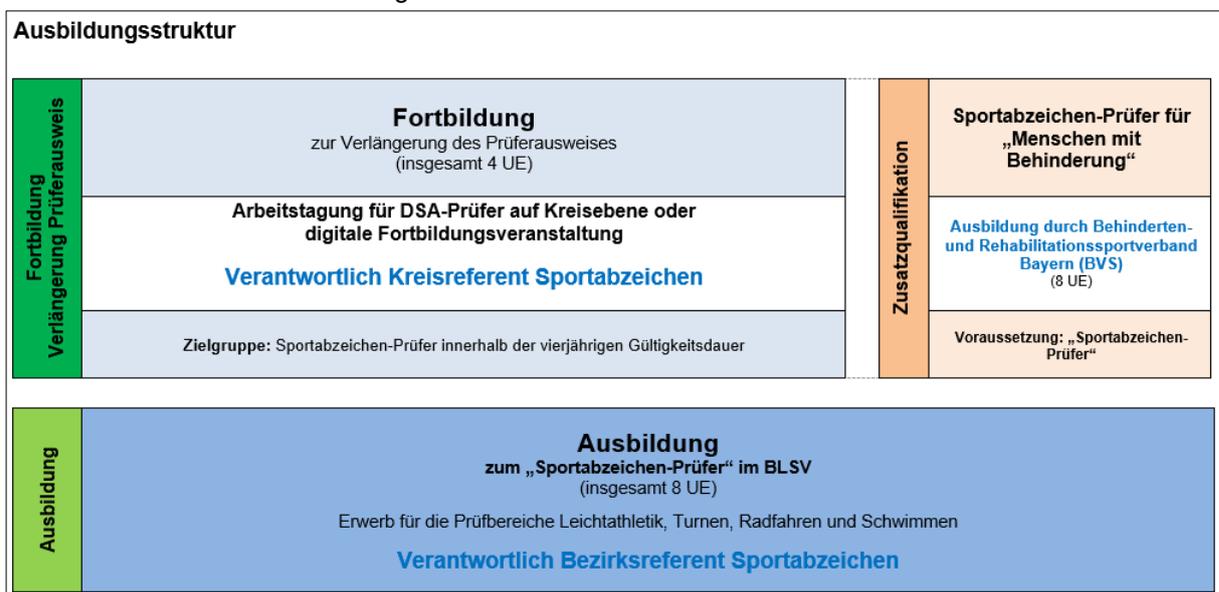
3. Prüferausbildung und -fortbildung

3.1 Überblick Qualifizierungssystem

Sportabzeichenprüfer sind wichtige Multiplikatoren des Bayerischen Landes-Sportverbandes.

Das Ziel der Ausbildung ist die Entwicklung von Kompetenzen der Teilnehmerinnen und Teilnehmern bezogen auf die Organisation und Durchführung der Sportabzeichen-Prüfungen. Um diese Aufgaben in seinem Handlungsfeld kompetent wahrnehmen zu können, muss der Prüfer Kenntnisse (= aktives Wissen) und Fähigkeiten (= wissensbasiertes Können) einbringen und im Rahmen der Qualifizierung weiterentwickeln.

Übersichtsschema der Ausbildungsstruktur:



3.2 BLSV-Prüferausbildung

Teilnahmevoraussetzung:

- ⇒ Mitglied in einem BLSV-Verein
- ⇒ Mindestalter 16 Jahre
- ⇒ Selbststudium des DSA-Ausbildungsmaterials (Prüfungswegweiser, Leistungskatalog, Bild- und Videomaterial) und der DOSB-Sportabzeichen-Internetseite: www.deutsches-sportabzeichen.de
Das Selbststudium ist durch die Teilnahmebestätigung des Online-Ausbildungsmodul nachzuweisen und bei Ausbildungsbeginn vorzulegen:
<https://www.blsv.de/startseite/produkte/sport-und-sozialangebote/sportabzeichen/>
- ⇒ Anmeldung über QualiNET

Inhalte:

- ⇒ Grundfähigkeiten und deren Bedeutung im DSA
- ⇒ Verwendung des Leistungskatalogs und des Prüfungswegweisers (PWW)
- ⇒ Gefahrenquellen und Sicherheitsmaßnahmen in den Sportarten und Disziplinen
- ⇒ Messen und Bewerten der Disziplinen in den einzelnen Themenbereichen
- ⇒ Ablauf von Prüfungen, korrektes Ausfüllen von Prüfkarten
- ⇒ Informationsquellen zum DSA

Gültigkeit:

- ⇒ *Der Prüfausweis wird für alle vier Sportarten ausgestellt und ist vier Jahre gültig. Die Fortbildung der Prüfer muss innerhalb der Gültigkeitsdauer wahrgenommen werden. Weitere Informationen zur Fortbildung/Ausweisverlängerung folgen im nächsten Kapitel.*

Ausstellungsjahr	Gültigkeit bis
2023	2026
2024	2027
2025	2028

Lizenzverlängerung für Übungsleiter:

Der Ausbildungslehrgang wird mit 8 LE zur Lizenzverlängerung für ÜL-C-Breitensport, 1. Lizenzstufe (Erwachsene/Ältere und Kinder/Jugendliche) und ÜL-C Allround-Fitness (früher Trainer C Turnen-Fitness-Gesundheit) anerkannt.

Anerkennung von Ausbildungen im BLSV

Die Prüfberechtigung für das DSA kann zudem auf Antrag, entsprechend der Sportart, für die die fachliche Qualifikation und Eignung besteht, ausgestellt werden für:

(Prüfungswegweiser 2023 Pkt. 2.4.1)

- ⇒ *Diplom-Trainer*innen der Trainerakademie Köln*
Der Prüfausweis wird für die Sportarten Leichtathletik, Schwimmen, Turnen und Radfahren ausgestellt. Die Kenntnisse über Regularien und Bedingungen des DSA müssen nachgewiesen werden. Die Absolvierung des Online-Ausbildungsmoduls ist Voraussetzung.
- ⇒ *Fachangestellte für Bäderbetriebe (Schwimmeistergehilfe*innen) und geprüfte Meister für Bäderbetriebe, geprüfte Schwimmeister*innen.* (Der Prüfausweis wird jeweils für die Sportart Schwimmen ausgestellt. Die Absolvierung des Online-Ausbildungsmoduls ist Voraussetzung.)
- ⇒ *Besitzer eines gültigen Prüfausweises der Bundeswehr.* Mitgliedschaft in einem Sportverein sowie die Absolvierung des Online-Ausbildungsmoduls sind Voraussetzung.
- ⇒ *DOSB-lizenzierte Trainer C Leistungs- oder Breitensport sowie ehemalige Fach-Übungsleiter für die entsprechende Sportart (Leichtathletik, Schwimmen, Turnen, Radfahren).* Nachweis durch gültige Trainer- bzw. Übungsleiterlizenz sowie Kenntnissen über Regularien und Bedingungen des DSA. Die Absolvierung des Online-Ausbildungsmoduls ist Voraussetzung.

Anerkennung von beruflichen Qualifikationen:

(Prüfungswegweiser 2023 Pkt. 2.4.1 und 2.4.2)

- ⇒ *Sportlehrkräfte an allgemein- und berufsbildenden Schulen, Hochschulen und Fachhochschulen, die Sportabzeichen-Prüfungen abnehmen wollen, müssen vom BLSV als Prüfer*innen zugelassen sein. Der Prüfausweis „Schule“ bzw. „Sonstige“ wird auf Antrag kostenfrei ausgestellt. Der verantwortliche Prüfer einer Schule muss Lehrkraft mit der Lehrbefähigung für Sport sein. Die Prüfbefähigung ist grundsätzlich bei jeder Sportlehrkraft mit Abschluss „Sport“ (siehe Aufstellung*) und nachgewiesenem fundierten Wissen zu Methodik und Didaktik des Sportunterrichts sowie Kenntnissen über Regularien und Bedingungen des DSA zu bejahen. Die Absolvierung des Online-Ausbildungsmoduls ist Voraussetzung. Der Prüfausweis wird für die Sportarten Leichtathletik, Schwimmen, Turnen und Radfahren ausgestellt. Sportlehrer*innen ohne Vereinsbindung dürfen nur innerhalb der Schulstruktur prüfen.*

Zu Prüfungen innerhalb des Schulsports können auch Prüfer*innen hinzugezogen werden, die nicht dem schulischen Bereich angehören. Abnahmen des DSA sind nur im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit in der Schule möglich, es sei denn, Sportlehrkräfte sind gleichzeitig auch Mitglied in einem Sportverein und prüfen bei Abnahmen in dessen Auftrag. (Auszug aus DOSB-Prüfungswegweiser 2023 Pkt. 2.4.2)

**Sportlehrer und Sportwissenschaftler: Sportlehrer im Freien Beruf; Staatl. geprüfte Gymnastiklehrer mit Wahlpflichtfach „Sport und Freizeit“ nach bayerischer Prüfungsordnung; Sportlehrer im Lehramt Gymnasium/ Realschule/ Mittelschule/ Grundschule/ (Berufsschulen) mit Unterrichtsfach/Erweiterungsfach Sport; Sportwissenschaftler (Dipl./M.A.); Sportwissenschaftler (Bachelor/Master) mit Ausbildungsnachweisen in: Grundsportarten und Sporttheorie*

Sonderregelungen:

(Prüfungswegweiser 2023 Pkt. 2.4.3. und 2.4.4)

Für Prüfer der Bundeswehr sowie Organisationen mit eigener Sportausbildung (z.B. Polizei, Bundespolizei, Feuerwehr etc.) gelten Sonderregelungen.

- ⇒ *Wollen Bundeswehrprüfer*innen Prüfungen im zivilen Bereich abnehmen, müssen sie Mitglied in einem Sportverein, im Besitz eines zivilen Prüfausweises sein und im Auftrag einer Sportorganisation prüfen. Auf Antrag kann bei Vorlage eines gültigen Bundeswehr-Prüfausweises und der Absolvierung des Online-Ausbildungsmoduls ein ziviler Prüfausweis ausgestellt werden.*
- ⇒ *Für Angehörige von Organisationen mit eigener Sportausbildung (z. B. Polizei, Bundespolizei, Feuerwehr, Zoll, Justiz etc.) wird der Prüfausweis auf Antrag mit Nachweis der Sportausbildung und Absolvierung des Online-Ausbildungsmoduls ausgestellt. Abnahmen des DSA sind nur im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit in der jeweiligen Organisation möglich.*
- ⇒ *Die Ausstellung der Prüfausweise an Angehörige des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. (VdRBw) erfolgt bei Nachweis einer entsprechenden Ausbildung bei der Bundeswehr oder beim BLSV sowie der Absolvierung des Online-Ausbildungsmoduls. Abnahmen des DSA sind nur im Rahmen der Tätigkeit in der jeweiligen Organisation möglich.*
- ⇒ *Prüfausweise AUSLAND mit entsprechender Länderangabe werden ausschließlich vom DOSB ausgestellt, setzen einen gültigen inländischen Prüferweis voraus und sind für Abnahmen im Ausland unbedingt erforderlich.*

3.3 BLSV Prüferfortbildung mit Ausweisverlängerung

Die Prüferfortbildung umfasst 4 Unterrichtseinheiten und erfolgt bei den Kreisarbeitstagungen oder Online-Fortbildungen durch die Sportabzeichen-Kreisreferenten. Die Inhalte für die 4 UE werden jedes Jahr durch den BLSV zentral vorgegeben. Dies eröffnet für Prüfer bei Terminproblemen die Möglichkeit, auch in einem anderen BLSV-Kreis an der Fortbildung teilzunehmen.

Regelung für Ausweisverlängerungen:

- ⇒ *Ausweis muss während der Gültigkeitsdauer (innerhalb von 4 Jahren) verlängert werden. Dazu ist die Teilnahme an einer Fortbildung erforderlich. Es werden Fortbildungen sowohl in Präsenz als auch im virtuellen Raum angeboten.*
- ⇒ *Ausweis wird ab dem letzten Fortbildungsdatum um 4 Jahre verlängert. Die neue Gültigkeit des Ausweises endet nach 4 Jahren zum Jahresende. Eine längere Laufzeit als 4 Jahre ist nicht möglich.*

4. Aufgabenbereiche eines Prüfers

Zentraler Aufgabenbereich der Sportabzeichen-Prüfer ist die Organisation und Durchführung der Sportabzeichen-Prüfungen. Während der Durchführung stehen neben dem Erfassen und Bewerten der sportlichen Leistung auch der Sicherheitsaspekt sowie die Bearbeitung der einzelnen Schritte der Verleihungskette im Vordergrund. Hinsichtlich der Organisation der Sportabzeichen-Prüfungen geht es im Wesentlichen um die Organisation der Sportstätten, Materialien, Helfer etc. Auch der stetige Kontakt zum BLSV und die Weiterleitung der Prüfungsergebnisse sind integraler Bestandteil des DSA-Prüfers.

4.1 Sicherheitsaspekte speziell Schwimmen und Turnen

Sicherheitshinweise und –vorkehrungen

Bei den Prüfungen wie im Training muss darauf geachtet werden, dass alle zur Sicherheit der Beteiligten und Zuschauer festgelegten Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden. Besonderheiten zu den jeweiligen Disziplinen sind im Prüfungswegweiser beschrieben. Zur Verminderung des Verletzungsrisikos wird dringend empfohlen, sich vor Beginn des Trainings oder der Prüfung ausreichend aufzuwärmen.

⇒ **Schwimmen**

Beim Training und bei Prüfungen ist immer darauf zu achten, dass eine im Rettungswesen ausgebildete Person anwesend ist. Beim Schwimmen sind die Sicherheitsregeln der DLRG einzuhalten.

⇒ **Gerätturnen**

Das Training und die Prüfungen dürfen Prüfer für Leichtathletik, Radfahren und Schwimmen nur dann durchführen, wenn entweder ein ausgebildeter Turntrainer anwesend ist (Sicherheitsstellung / Verletzungsgefahr) oder der Prüfer eine spezifische Fortbildung zu den Gerätturnübungen im Rahmen des Deutschen Sportabzeichens absolviert hat. (PWW 2023 Pkt. 6)

  VERANSTALTUNGEN SERVICE PRÜFER INKLUSION FÖRDERER
Hilfen und Sicherheitshinweise 
Messhilfe beim Schleuder- und Medizinball, PDF Sicherheitshinweise, PDF (erarbeitet vom LSB NRW) - gedruckte Exemplare können Sie hier anfordern

4.2 Informationsmaterialien

Alle aktuellen Materialien für Prüfer und Interessenten sind auf der DOSB-Homepage zu finden:
www.deutsches-sportabzeichen.de/service/materialien

4.2.1 Prüfungswegweiser

Es ist zwingend darauf zu achten, dass der, für das jeweils Kalenderjahr gültige Prüfungswegweiser (PWW) verwendet wird, da in der Regel jährlich wichtige Neuerungen und Anpassungen vorgenommen wurden.

Auch der Prüfungswegweiser ist als digitales Dokument unter dem oben genannten Link auf der DOSB-Website zu finden.



4.2.2 Leistungskataloge

Bei den Leistungskatalogen bitte ebenso darauf achten, dass ausschließlich die jeweils aktuellen Leistungskataloge verwendet werden, da hier regelmäßig Neuerungen und Anpassungen vorgenommen werden. **Für das Jahr 2023 zählt weiterhin der Leistungskatalog ab 2020.**

4.2.3 Übungsbooklet

Das DOSB-Übungsbooklet steht als digitale Version zur Verfügung.



Übungsbooklet als PDF-Datei: [Übungsbooklet](#)

oder: www.youtube.com/playlist?list=PLB56E66F5AFB703A8

4.2.4 Prüfkarten

Die jeweils gültigen Prüfkarten werden bei den Kreisarbeitstagen ausgegeben bzw. können beim zuständigen Kreisreferenten oder bei den BLSV-Bezirksgeschäftsstellen angefordert werden. Bitte darauf achten, dass ausschließlich die aktuellen Prüfkarten von der DOSB-Website verwendet werden. Die Hinweise zum Datenschutz auf der Rückseite der Einzel- und Gruppen-Prüfkarte sind zwingend zu beachten! Bei Abnahmeterminen das [Beiblatt zum Datenschutz](#) bereithalten.

Datenschutz
Die auf der Prüfkarte erfassten personenbezogenen Daten werden für Durchführung und Verleihung des Deutschen Sportabzeichens verarbeitet. Verantwortlicher ist der jeweilige Veranstalter des Deutschen Sportabzeichens (z. B. DOSB, LSB, Kreis-/Stadt-sportbund oder Verein). Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrem Landessportbund oder vom DOSB. Die Hinweise zum Datenschutz können Sie jederzeit im Internet unter www.deutsches-sportabzeichen.de/service/materialien/?Beiblatt=#akkordeon-15332 abrufen. Gerne stellt Ihnen der Verantwortliche diese auch auf Anfrage in Textform (z. B. als E-Mail, Ausdruck) zur Verfügung.

Die [Prüfkarten](#) sind in folgenden Ausführungen auf der DOSB-Website zu finden.

- ⇒ *Einzelprüfkarte (PDF oder Word)*
- ⇒ *Gruppenprüfkarte (PDF oder Word)*
- ⇒ *Einzelprüfkarte für Menschen mit Behinderung (PDF oder Word)*
- ⇒ *Gruppenprüfkarte für Menschen mit Behinderung (PDF oder Word)*
- ⇒ *Einwilligung für Teilnehmende mit Behinderung in die Datenverarbeitung (PDF oder Word)*

⇒ *Direktlink zu den Prüfkarten:*

<https://www.deutsches-sportabzeichen.de/service/materialien/#akkordeon-3776>

4.3 Informationen des BLSV zum Sportabzeichen

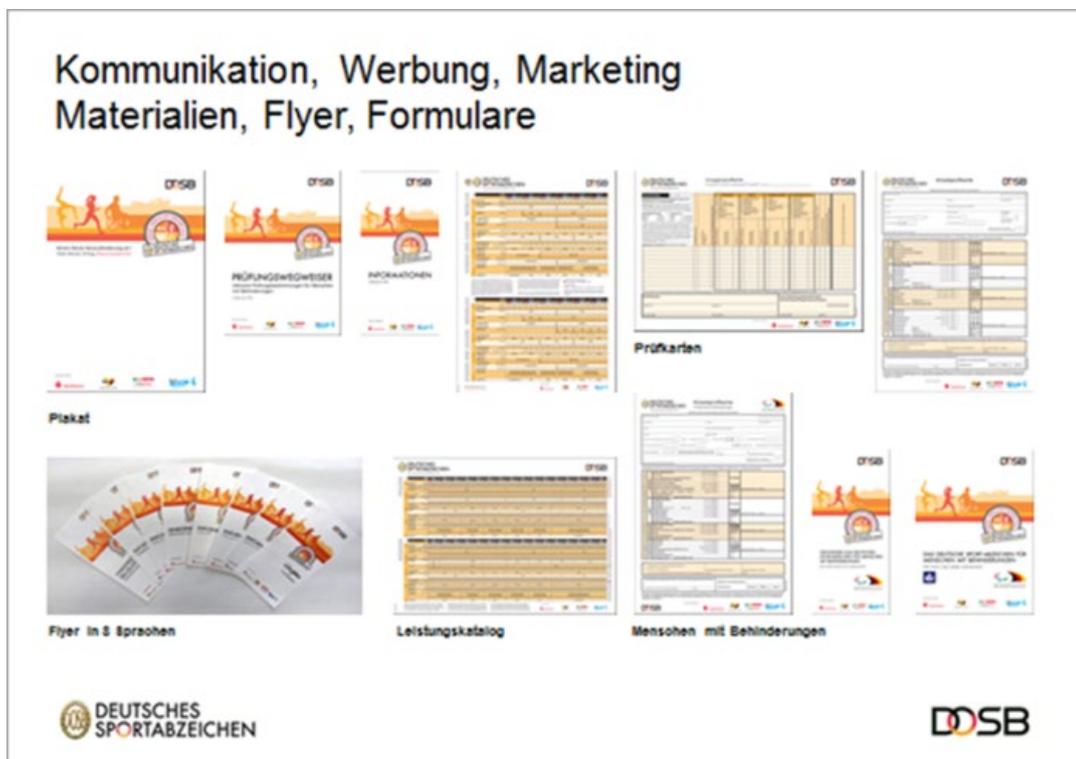
Informationen zu Ansprechpartnern, z.B. Bezirks- und Kreisreferenten, BLSV-Bezirksgeschäftsstellen oder sonstige Hinweise sind auf der Seite des BLSV zu finden.

⇒ *Direktlink zur BLSV-Website:*

<https://www.blsv.de/startseite/produkte/sport-und-sozialangebote/sportabzeichen/>

4.3.1 Sportabzeichen-Materialien

Nachfolgend aufgeführte Materialien zur Abnahme, zur Information und Werbung (z.B. Plakate, Flyer/Leporello allgemein, Flyer in 8 Sprachen, Flyer in einfacher Sprache, o.ä.), die von Prüfern benötigt und an Absolventen ausgegeben werden können, werden von den Kreisreferenten bei der jährlichen Arbeitstagung und von den BLSV-Bezirksgeschäftsstellen ausgegeben.



5. Hinweise zum Umgang mit dem Datenschutz für Prüfer

5.1 Verwendung der Prüfkarten durch Prüfer

Bei der Abnahme des Sportabzeichens sind die Prüfkarten (ab 2020) im Original mit dem rückseitigen Passus zum Datenschutz zu verwenden.

Für den Fall, dass ein Teilnehmer einen Selbsta Ausdruck der Prüfkarte ohne den rückseitigen Passus zum Datenschutz auf der aktuellen Einzel- und Gruppenprüfkarte verwendet, hat der Prüfer auf diesen Passus zum Datenschutz gesondert hinzuweisen.

Datenschutz

Die auf der Prüfkarte erfassten personenbezogenen Daten werden für Durchführung und Verleihung des Deutschen Sportabzeichens verarbeitet. Verantwortlicher ist der jeweilige Veranstalter des Deutschen Sportabzeichens (z. B. DOSB, LSB, Kreis-/Stadt-sportbund oder Verein). Weitere Informationen enthalten Sie von Ihrem Landessportbund oder vom DOSB. Die Hinweise zum Datenschutz können Sie jederzeit im Internet unter www.deutsches-sportabzeichen.de/service/materialien/?Beiblatt-#akkordeon-15332 abrufen. Gerne stellt Ihnen der Verantwortliche diese auch auf Anfrage in Textform (z. B. als E-Mail, Ausdruck) zur Verfügung.

5.2 Korrektes Ausfüllen von Prüfkarten

Hinweise zum Ausfüllen der Prüfkarten:

- ⇒ *Bitte korrekt und leserlich schreiben, nach diesen Angaben werden die Urkunden ausgestellt!*
- ⇒ *Immer nur EINE Leistung in jeder Disziplingruppe eintragen!*
- ⇒ *Disziplin Ausdauer:*
Bei den Ausdauerdisziplinen die erreichten Zeiten in Minuten und Sekunden eintragen, z.B. 62:36 (Min. u. Sek. mit Doppelpunkt trennen)
- ⇒ *Disziplin Schnelligkeit:*
Alle erreichten Zeiten in Sek. und 1/10 Sek. eintragen, z.B. 8,6 (Sek. und 1/10 Sek. mit Komma trennen) Anders als bei Wettkämpfen werden die gemessenen 1/100 Sekunden einfach gestrichen. z.B. 8,69 = 8,6. Kein Auf- oder Abrunden der Zeitangabe!
- ⇒ *Disziplin Koordination:*
Bei Seilspringen / Übung: Die Sprungart, z.B. Laufschrift oder Grundsprung rückwärts etc. eintragen, oder die entsprechende Nr. aus dem Prüfungswegweiser
- ⇒ *Disziplinen Kraft, Schnelligkeit, Koordination:*
Bei Gerätturnen die entsprechende Nr. aus dem Prüfungswegweiser –mit dem Zusatz B, S, G (für Bronze, Silber oder Gold) eintragen, z.B. 6.4.7.5.G
- ⇒ *Ident Nr.:*
Im Kopfteil – bei Wiederholern letzte Urkunden Nr. (die letzten 6 Ziffern) z.B. 602 861 und Kopie der letzten Urkunde beifügen.
Im Leistungsteil und Schwimmnachweis – Deine Prüfer Nr.

Ausfüllhinweise für Einzel- und Gruppenprüfkarten s. Pkt. 15

5.3 Einreichung der Prüfkarten in den BLSV-Bezirksgeschäftsstellen

Die verwendeten Prüfkarten sind im Original in der Geschäftsstelle des jeweiligen Sportbezirks des BLSV einzureichen. Das Anfertigen von Kopien durch den Prüfer ist aus datenschutzrechtlichen Gründen zu unterlassen!

5.4 Rücksendung der Teilnehmer-Prüfkarten durch die BLSV-Bezirksgeschäftsstellen

Einzelprüfkarten sind von der Geschäftsstelle des jeweiligen Sportbezirks des BLSV zusammen mit der Urkunde an den Absolventen im Original zurückzusenden.

Gruppenprüfkarten sind von der Geschäftsstelle des jeweiligen Sportbezirks des BLSV an die einsendende Stelle (Prüfer bzw. Verein) zurückzusenden. Eine Weitergabe der Gruppenprüfkarte im Original oder in Kopie mit den persönlichen Leistungen der einzelnen Absolventen ist nur nach Einwilligung aller Absolventen möglich. Das Vorliegen der Einwilligungen ist bei Bedarf nachzuweisen. Falls nicht alle Einwilligungen zur Weitergabe vorliegen, müssen die jeweiligen Angaben der Absolventen bei einer Weitergabe unkenntlich gemacht (geschwärzt) werden.

5.5 Vorhalten der Datenschutzinformation zum Deutschen Sportabzeichen am Abnahmeort (Sportplatz, Turnhalle, Schwimmbad)

Die Datenschutzinformation des DOSB zum Deutschen Sportabzeichen ist vom Prüfer mitzuführen und auf Nachfrage bei der Abnahme des Sportabzeichens vorzulegen.

Die Datenschutzinformation zum Deutschen Sportabzeichen kann der Internetseite des DOSB zum Deutschen Sportabzeichen

<https://www.deutsches-sportabzeichen.de/service/materialien/#akkordeon-15332> entnommen werden.

Ein Verweis auf die Datenschutzinformation zum Deutschen Sportabzeichen findet sich zudem im Passus zum Datenschutz auf der Prüfkarte.

5.6 Sensibler Umgang mit personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann.

Keine für den BLSV tätige Person darf personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen, als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck erheben, verarbeiten, anderen bekannt bzw. zugänglich machen oder in sonstiger Weise, auch nicht für private Zwecke, nutzen.

Die Missachtung der Hinweise oder Verstöße gegen den Datenschutz können bis zum Entzug des Prüfausweises führen sowie ggf. Strafen und Schadensersatzansprüche nach sich ziehen!

5.7 Weitere Unterlagen und Ansprechpartner zum Thema Datenschutz:

⇒ *Datenschutzinformation des DOSB zum Sportabzeichen*

⇒ *FAQ des BLSV zum Datenschutz*

<https://www.blsv.de/startseite/produkte/sport-und-sozialangebote/sportabzeichen/>

⇒ *Service-Center des BLSV*

Tel.: 089 / 15702 – 400 oder Mail service@blsv.de

6. Deutsches Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung (MmB)

Im Verein, jeder für sich – oder auch inklusiv: Menschen mit Behinderung können seit 1952 das Deutsche Sportabzeichen erwerben. Es soll Menschen mit Behinderung durch Sport eine vielseitige Leistungsfähigkeit ermöglichen, vor weiteren Erkrankungen oder Verschlechterung der Behinderung schützen, Selbstvertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit fördern, Anreiz zu einer regelmäßigen Sportaktivität sein und die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft (Inklusion) ermöglichen.

Das Deutsche Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung ist analog dem allgemeinen Deutschen Sportabzeichen aufgebaut. Die Zuständigkeit für das Deutsche Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung liegt beim Deutschen Behindertensportverband (DBS), mit seinen 17 Landes- und zwei Fachverbänden.

Die Bedingungen wurden im Einvernehmen mit dem Deutschen Olympischen Sportbund festgelegt und im Handbuch "Deutsches Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung" beschrieben. Seit über 60 Jahren existiert der Leistungskatalog mit verschiedenen Behinderungsklassen, der ständig durch den DBS weiterentwickelt und angepasst wird. Dieser macht es möglich, dass jeder Mensch nach seinen individuellen Voraussetzungen gleichberechtigt das Deutsche Sportabzeichen erwerben kann.

Mit der Erfüllung der einzelnen Bedingungen werden ein gutes Maß an Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Koordination bewiesen. Zusätzlich soll zur Inklusion, also zu selbstbestimmter, gleichberechtigter Teilhabe am Alltag beitragen, denn Vorbereitung und Training für das Deutsche Sportabzeichen sind ideal dafür geeignet, dass Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam Sport treiben.

6.1 Behinderungsklassen

Für Menschen mit Behinderung, die das Deutsche Sportabzeichen machen wollen, gibt es folgende Behinderungsklassen, die teilweise je nach Schwere der Behinderung in weitere Untergruppen eingeteilt sind:

- ⇒ *A = Allgemeine Behinderung*
- ⇒ *B = Einseitige Behinderung der unteren Gliedmaßen (Beinbehinderung)*
- ⇒ *C = Beidseitige Behinderung der unteren Gliedmaßen (Beinbehinderung)*
- ⇒ *D = Einseitige Behinderung der oberen Gliedmaßen (Armbehinderung)*
- ⇒ *E = Beidseitige Behinderung der oberen Gliedmaßen (Armbehinderung)*
- ⇒ *F = Behinderung durch Einschränkung oder Ausfall von Sinnesorganen*
- ⇒ *G = Behinderung durch Schädigung des zentralen und/oder peripheren Nervensystems mit Einschränkungen der Geh-/Stehfähigkeit*
- ⇒ *H = Behinderung durch Schädigung des zentralen und/oder peripheren Nervensystems ohne Geh-/Stehfähigkeit (Rollstuhlfahrer/in)*
- ⇒ *I = Geistige Behinderung*
- ⇒ *J = Kleinwuchs*

6.2 Bedingungen und Voraussetzungen zum Erwerb

Kinder mit 6 Jahren können erstmals das Deutsche Sportabzeichen erwerben. Nach oben gibt es keine Altersgrenze.

Für den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens müssen vier verschiedene Disziplinen innerhalb eines Kalenderjahres erfüllt werden. Dabei muss jeweils eine Disziplin aus den Kategorien Ausdauer, Schnelligkeit, Kraft und Koordination absolviert werden. Zusätzlich muss die Schwimmfertigkeit nachgewiesen werden.

Das Deutsche Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung bietet eine sportliche Betätigung für alle, die mindestens eine der folgenden Voraussetzungen mit einem Nachweis/Gutachten erfüllen:

- ⇒ *dauernder Grad der Behinderung (GdB) von 20 und mehr*
- ⇒ *Endoprothesen oder*
- ⇒ *Besuch einer Schule mit entsprechendem Förderschwerpunkt bzw. Einrichtung für Menschen mit Behinderung (z.B. Werkstatt).*

Soweit keine "Ärztliche Bescheinigung und Haftungserklärung" zur Teilnahme am Deutschen Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung vorgelegt wird, ist zum Schutz der persönlichen Gesundheit und Erhaltung des Wohlbefindens der Erwerb des Deutschen Sportabzeichens für Menschen mit Behinderung nicht möglich bei:

- ⇒ *einer Herzerkrankung bzw.*
- ⇒ *allen Erkrankungen, die mit akuten Schüben einhergehen.*

Für den Erwerb des Sportabzeichens empfiehlt sich eine gezielte ganzheitliche Vorbereitung mit qualifiziertem Training, wie es von Sportvereinen und Sportabzeichen-Treffs angeboten wird. Die Mitgliedschaft in einem Verein ist keine zwingende Voraussetzung. Allerdings finden viele den Weg in einen der mehr als 6.000 Vereine unter dem Dach des DBS über das Sportabzeichen.

Der Weg zum Deutschen Sportabzeichen MmB

- ⇒ *Kontakt mit dem örtlichen Behinderten-Sportverein oder Sportabzeichen-Treff aufnehmen*
- ⇒ *Abnahmebedingungen und Zeitpunkt der Abnahme erfahren*
- ⇒ *Behinderungsklasse und soweit erforderlich die Ausgleichsbedingungen durch Prüferin/Prüfer oder Ärztin/Arzt festlegen*
- ⇒ *Bei einer Herzerkrankung bzw. allen Erkrankungen, die mit akuten Schüben einhergehen eine „Ärztliche Bescheinigung und Haftungserklärung“ einholen*
- ⇒ *Schwimmfertigkeit nachweisen*
- ⇒ *Sportliche Leistung innerhalb eines Jahres vollbringen bzw. bei Nichterreichen der vorgegebenen Leistung eventuell wiederholen*
- ⇒ *Ergebnisse durch Prüferin/Prüfer in Prüfkarte eintragen*
- ⇒ *Unterlagen (einschließlich. Kopie der letzten Urkunde oder Prüfkarte) beim regional zuständigen Ansprechpartner einreichen*
- ⇒ *Durch den BLSV beurkunden lassen (Quelle: DOSB/DBS)*

Alle Informationen zum Deutschen Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung sowie die Bedingungen für alle Behinderungsklassen finden Sie auf den Internetseiten des

- ⇒ *Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern:* <https://www.bvs-bayern.com>
- ⇒ *Deutschen Behindertensportverbandes:* <https://www.dbs-npc.de/sportentwicklung-breitensport-deutsches-sportabzeichen.html>



6.3 Prüfer für das Deutsche Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung

Die Ausbildung zum Prüfer für das Deutsche Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung (MmB) erfolgt durch den BVS Bayern (Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern). Als Voraussetzung für den MmB-Prüfausweis muss eine BLSV-DSA-Prüfberechtigung vorliegen.

Liegt zum Zeitpunkt der Ausbildung bzw. Fortbildung beim BVS keine BLSV-DSA-Prüfberechtigung vor, so kann der MmB-Prüfausweis in der Regel nicht ausgestellt werden. Wird die Erlangung/Verlängerung der BLSV-Prüfberechtigung nachgeholt, so kann der MmB-Prüfausweis unter Beachtung aller relevanten Verlängerungsmodalitäten nachträglich ausgestellt werden.

⇒ Weitere Informationen unter: <https://www.bvs-bayern.com/Breitensport/Sportabzeichen/>

7. Deutsches Sportabzeichen bei der Bundeswehr

Als Prüfer*in der Bundeswehr darf nur tätig werden, wer im Besitz eines gültigen Prüfausweises der Bundeswehr ist. Dieser wird gemäß Zentralvorschrift „Sport und Körperliche Leistungsfähigkeit“ des Kommandos Streitkräftebasis intern durch die zuständigen Sportlehrer*innen Bw Truppe auf Antrag einer Dienststelle ausgestellt und berechtigt im Bereich der Bundeswehr zur Abnahme der Prüfungen zum Erwerb des DSA für Angehörige der Bundeswehr. Der Prüfausweis ist vier Jahre gültig und kann jeweils auf Antrag um weitere vier Jahre verlängert werden.

Wollen Bundeswehrprüfer*innen Prüfungen im zivilen Bereich abnehmen, müssen sie Mitglied in einem Sportverein, im Besitz eines zivilen Prüfausweises sein und im Auftrag einer Sportorganisation prüfen. Der zuständige LSB oder eine seiner Untergliederungen kann auf Antrag und bei Vorlage eines gültigen Bundeswehr-Prüfausweises einen zivilen Prüfausweis ausstellen. (s. **PWW 2023** Pkt. 2.4.3)

⇒ *Direktlink zum Bundeswehr-Leporello: <https://www.deutsches-sportabzeichen.de/service/materialien/#akkordeon-3783>*

Für alle im Dienstsport vorgenommenen Prüfungen gelten die Prüfungsrichtlinien des DOSB in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Für Prüfungen von Angehörigen der Bundeswehr mit Behinderung müssen die Prüfer über den Prüfausweis „Deutsches Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung“ verfügen.



Nach erfolgreicher Abnahme können die Prüfkarten zur Beurkundung bei der jeweils zuständigen BLSV-Bezirksgeschäftsstelle bzw. bei Auslandsabnahmen beim DOSB eingereicht werden.

Prüfkarten sind nur vollständig mit Prüfnummer, Dienstsiegel, den jeweiligen Unterschriften sowie den überprüften Leistungen. Die Einreichung und Beurkundung der Prüfkarte ist max. 3 Jahre im Nachhinein möglich. Auf allen Prüfkarten ist dieselbe Adresse anzugeben.

Bitte unbedingt das Schreiben „DSARundbrief-13-05-2019“ vom Leitenden Sportlehrer Bw Truppe SÜD, Jörg Kunstmann beachten!

Es gibt keine verpflichtende Vorschrift in der Bundeswehr, die Prüfkarten durch den jeweiligen BLSV-Kreisreferenten überprüfen zu lassen. Eine Zusammenarbeit der Sportverantwortlichen auf freiwilliger Basis mit den BLSV-Kreisreferenten ist möglich.

8. Deutsches Sportabzeichen in weiteren Organisationen

Für Organisationen mit eigener Sportausbildung (z.B. Polizei, Bundespolizei, Feuerwehr etc.) werden die Prüfausweise auf Antrag durch den BLSV kostenfrei ausgestellt.

Die Ausstellung von Prüfausweisen an Angehörige des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. (VdRBw) erfolgt durch den BLSV bei Nachweis einer entsprechenden Ausbildung bei der Bundeswehr oder beim BLSV. Alle Prüfausweise sind vier Jahre gültig und können jeweils um weitere vier Jahre verlängert werden.

Siehe auch Pkt. 3.2 „BLSV-Prüferausbildung“

9. Verwaltungsabläufe für Einreichung von Prüfkarten

Seit 2019 gibt es hierzu eine einheitliche Regelung für alle Bezirke, die eine Kontrolle der Prüfkarten durch den Kreisreferenten vor der Weitergabe an die Bezirksgeschäftsstelle vorschreibt.

Weg der Prüfkarte:

- ⇒ *Prüfer bzw. Absolvent sendet ordnungsgemäß und vollständig ausgefüllte Prüfkarte zuerst an den Kreisreferenten*
- ⇒ *Kreisreferent kontrolliert Prüfkarte auf Vollständigkeit und Plausibilität der Leistungen sowie die Gültigkeit der Prüfberechtigung*
- ⇒ *Kreisreferent sendet Prüfkarte an zuständige Bezirksgeschäftsstelle*
- ⇒ *Bezirksgeschäftsstelle stellt Urkunde aus und versendet Urkunde mit Rechnung und Originalprüfkarte sowie ggf. gewünschtem Abzeichen an den Absolventen bzw. an die gewünschte Adresse (Verein, Kreisreferent, etc.)*

Diese Regelung trifft nicht zu für:

- ⇒ *Sportabzeichen-Abnahmen von Lehrkräften an Schulen*
- ⇒ *Angehörigen der Bundeswehr, Polizei, Feuerwehr, etc.*

Aus Datenschutzgründen ist keine Speicherung der Prüfkarten bzw. Daten des Absolventen bei Kreisreferenten und Prüfern möglich.

10. Versicherungsschutz für Nichtmitglieder bei der Sportabzeichen-Abnahme

Versicherungsschutz besteht für Personen, die nicht dem Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) oder einer seiner Organisationen (Fachverbände, Vereine) als Mitglied angeschlossen sind, während ihrer aktiven Teilnahme zur Sportabzeichen-Abnahme im Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Landes-Sportverbandes.

Der Versicherungsschutz gilt während

- ⇒ *der aktiven Teilnahme zur Sportabzeichen-Abnahme und*
- ⇒ *der aktiven Vorbereitung hierzu im Rahmen eines Vereinstrainings.*

Mitversichert ist das Wegerisiko gemäß Abschnitt A. II. 5. des Sportversicherungsvertrages mit dem BLSV.

Das bedeutet

- ⇒ *für die teilnehmenden Nichtmitglieder Schutz durch die Sportunfall- und Sporthaftpflichtversicherung,*
 - ⇒ *für den ausrichtenden Verein Haftpflichtversicherung insbesondere auch gegenüber den Nichtmitgliedern,*
 - ⇒ *für die Helfer und Erfüllungsgehilfen des ausrichtenden Vereines Sportunfall- und Haftpflichtschutz, auch wenn diese nicht Vereinsmitglieder sind.*
-
- ⇒ *Direktlink zu den Informationen zum [Versicherungsschutz-Sportabzeichen](#)*
 - ⇒ *Direktlink zu den Informationen zu [Versicherungen für Vereine](#)*

11. Sportabzeichen an Schulen in Bayern

Alle Grundschulen ab der 1. Jahrgangsstufe und alle Schulen ab der 5. Jahrgangsstufe (auch Förderschulen) Bayerns haben die Möglichkeit, das Sportabzeichen im Rahmen des Schulbetriebs abzunehmen. Die Beurkundung des Sportabzeichens ist für die Schüler kostenfrei. Die Schulen erhalten je eine Urkunde (Abzeichen auf Anfrage bei der zuständigen BSLV-Bezirksgeschäftsstelle).

Zur Abnahme des Sportabzeichens an der Schule ist es erforderlich, dass der prüfende Lehrer zuvor einen Prüfausweis „Schulsport“ bei der zuständigen BLSV-Bezirksgeschäftsstelle beantragt. Informationen finden Sie dazu auf der u.g. Website.

Die Sportabzeichen-Abnahme kann bis zum Ende des Schuljahres erfolgen. Das Online-Portal für die Eingabe der Daten ist in der Regel von April bis Ende September jeden Jahres geöffnet. Die Anmeldung der Schule und die Rückmeldung der abgelegten Leistungen erfolgt ausschließlich online.

⇒ Ausführliche Informationen sind zu finden unter: www.sportabzeichen-bayern.de

12. Sportabzeichen-Wettbewerbe der Nationalen Förderer

Derzeit gibt es drei bundesweite Wettbewerbe des Deutschen Sportabzeichens mit seinen entsprechenden Nationalen Förderern:

- ⇒ *der Sportabzeichen Wettbewerb der Sparkassen-Finanzgruppe für Vereine und Schulen*
- ⇒ *der BKK24 Sportabzeichen Wettbewerb für Betriebe*
- ⇒ *das Ernsting's family Familiensportabzeichen.*

Hier erhalten Sie Informationen zu den [Sportabzeichen-Wettbewerben der nationalen Förderer](#).

Nationale Förderer



13. Ehrungen und Abzeichen

13.1 Ehrungen für Sportabzeichen-Prüfer

13.1.1 Ehrungen durch den BLSV

Ehrungen für Sportabzeichen Prüfer durch den BLSV erfolgen ab 10-jähriger Tätigkeit und anschließend in 5-Jahresschritten auf Bezirksebene.
(Beschluss der Präsidiumssitzung am 18.03.2018)

13.1.2 Ehrungen durch den DOSB

Ehrungen für DSA-Prüfer sind ab 40- und 45-jähriger Tätigkeit erhältlich. Die zu Ehrenden erhalten eine vom DOSB-Präsidenten unterzeichnete Urkunde.
Bei Ehrungen ab 50 Jahren (weiter im Abstand von 5 Jahren) gibt es zusätzlich einen DOSB-Ehrungsbrief mit Geschenk.

13.2 Ehrungen für Sportabzeichen-Absolventen

Ehrungen für Sportabzeichen-Absolventen erfolgen ab fünfmaliger Wiederholung ausschließlich vom DOSB und werden ebenfalls über den Kreis- und Bezirksreferenten von der Bezirksgeschäftsstelle abgewickelt.

Bei Ehrungen ab 50 Verleihungen (weiter im Abstand von 5 Wiederholungen) gibt es zusätzlich einen DOSB-Ehrungsbrief mit Geschenk.

13.3 Abzeichen für Erwachsene

Männer und Frauen ab dem 18. Lebensjahr können das "Deutsche Sportabzeichen" erwerben. Je nach erbrachter Leistung in der für die Absolventin bzw. den Absolventen zutreffenden Altersklasse, wird das Sportabzeichen in Bronze, Silber oder Gold verliehen. Wiederholer (5., 10., 15., ..., 60. Verleihung) können zusätzlich das bicolore Abzeichen erwerben.



13.4 Abzeichen für Soldaten und Uniformträger

Für Soldaten bzw. Uniformträger steht die Bandschnalle (Bronze, Silber, Gold) zur Verfügung. Wiederholer können zusätzlich die bicolore Bandschnalle erwerben. Die Bandschnalle darf nur an den Uniformen nach Maßgabe der jeweils geltenden Dienstvorschriften / Anzugsordnungen getragen werden.



13.5 Abzeichen für Kinder und Jugendliche

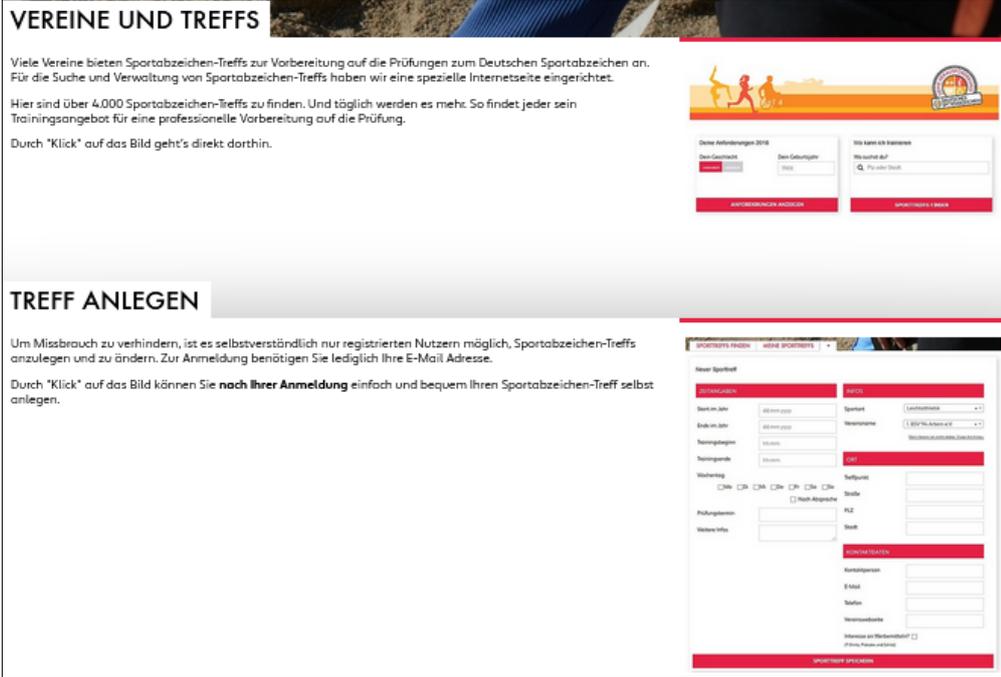
Das Sportabzeichen für Kinder und Jugendliche wird an Kinder und Jugendliche im Alter von 6-17 Jahren verliehen. Je nach erbrachter Leistung in der für die Absolventin bzw. den Absolventen zutreffenden Altersklasse, wird das Sportabzeichen für Kinder und Jugendliche in Bronze, Silber oder Gold verliehen.



14. Öffentlichkeitsarbeit - Veröffentlichungen der Sportabzeichenabnahmen und Sportabzeichentreffs

Zur Bekanntmachung von Sportabzeichen-Aktionen, Trainingszeiten, Abnahmezeiten und -orten können/sollten örtliche Medien genutzt werden. Ebenso wie Aushänge im Vereinschaukasten, Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins, des BLSV-Kreises oder Bezirks.

Für die Suche und Verwaltung von Sportabzeichen-Treffs bietet der DSOB unter: www.deutsches-sportabzeichen.de/service/vereineundtreffs die Möglichkeit, Ihre Trainingstermine für das Sportabzeichen zu veröffentlichen.



VEREINE UND TREFFS

Viele Vereine bieten Sportabzeichen-Treffs zur Vorbereitung auf die Prüfungen zum Deutschen Sportabzeichen an. Für die Suche und Verwaltung von Sportabzeichen-Treffs haben wir eine spezielle Internetseite eingerichtet.

Hier sind über 4.000 Sportabzeichen-Treffs zu finden. Und täglich werden es mehr. So findet jeder sein Trainingsangebot für eine professionelle Vorbereitung auf die Prüfung.

Durch "Klick" auf das Bild geht's direkt dorthin.

TREFF ANLEGEN

Um Missbrauch zu verhindern, ist es selbstverständlich nur registrierten Nutzern möglich, Sportabzeichen-Treffs anzulegen und zu ändern. Zur Anmeldung benötigen Sie lediglich Ihre E-Mail Adresse.

Durch "Klick" auf das Bild können Sie **nach Ihrer Anmeldung** einfach und bequem Ihren Sportabzeichen-Treff selbst anlegen.

Für Ihre Publikationen stehen zur Verfügung:

- ⇒ Plakate, s. DOSB-Materialien
- ⇒ Pro-Bono-Anzeigen zum Download: <https://www.deutsches-sportabzeichen.de/service/materialien/>
- ⇒ Piktogramme/ Grafiken zum Sportabzeichen zum kosten- und lizenzfreien Download: www.sportdeutschland.de/piktogramme



15. Ausfüllhinweise für Prüferantrag und Prüfkarten

Deutsches Sportabzeichen - Antrag Prüferausweis*

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird beim Prüferantrag auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



Zutreffendes ankreuzen
 Erstaussstellung
 Änderung
 Verlängerung

BLSV/XXXX/XXXX/202X
 Ausweis-Nr./Ablaufdatum angeben

Zuordnung des Ausweises/ Beantragt für: <input type="checkbox"/> Verein <input type="checkbox"/> Schule <input type="checkbox"/> Dienstsport (Polizei/Feuerwehr/Zoll/Justiz) <input type="checkbox"/> Schwimmsport (Fachang. Bäderbetriebe/ DLRG/ Wasserwacht) <input type="checkbox"/> Sonstige (Universität/ Hochschule/Reservistenverband)	Prüferberechtigung für: (Zutreffendes bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> Leichtathletik (La) <input type="checkbox"/> Gerätturnen (Tu) <input type="checkbox"/> Schwimmen (Schw) <input type="checkbox"/> Radsport (Rad) <input type="checkbox"/> Menschen mit Behinderung (MmB) (Voraussetzung BLSV-DSA-Prüferausweis) <input type="checkbox"/> Schulsport nur bei Schulen <input type="checkbox"/> Dienstsport (Polizei/Feuerwehr/Justiz/Zoll)
---	---

Antragsteller (mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder)

Name, Vorname*
 Geburtsdatum*
 Anschrift*
 E-Mail* Telefon*

Tätigkeit im Sport

Mitglied im Sportverein
 im Schuldienst (als Sportlehrer)
 in Organisation (Polizei, DLRG,...)

Qualifikation im Sport

ÜL-/Trainer-Lizenz (Kopie des ÜL-/Trainerlizenzen beifügen)
 Beruf im Sport mit Lehrbefähigung (Kopie Abschlusszeugnis beilegen)

Erklärung - Zulassung als Prüfer
 Der Prüferausweis für das Deutsche Sportabzeichen kann für die Sportart ausgestellt werden, für die die fachliche Qualifikation und Eignung nachgewiesen ist.
 Bei Erstaussstellung oder Verlängerung den Prüferlehrgang oder die Fortbildung angeben:
 BLSV Prüferlehrgang oder Fortbildung für das Deutsche Sportabzeichen erfolgreich abgeschlossen, Lehrgangsdatum und Ort angeben: _____ (Teilnahmebestätigung in Kopie beifügen)
 DOSB-lizenziertes Trainer-C Leistungssport oder Breitensport für entsprechende Sportart Leichtathletik (La), Turnen (Tu), Schwimmen (Schw) oder Rad (Nachweis in Kopie beifügen)
 Fachangestellte für Bäderbetriebe, geprüfte Schwimmmeister und Rettungsschwimmer (Nachweis in Kopie beifügen)
 Nachweis zum Selbststudium des DSA-Ausbildungsmaterials – Teilnahmebescheinigung aus Online Modul bitte in Kopie beifügen (hier geht's zum Online-Modul)

Erklärung - Zulassung als Sportabzeichen-Prüfer:
 Ich versichere, dass ich als Sportabzeichen-Prüfer die allgemeinen Bestimmungen und die Verfahrensbestimmungen für das Deutsche Sportabzeichen nach den Regeln des jeweils aktuellen Prüfungswegweisers stets beachten und umsetzen werde. Ich werde mich über die Verfahrensbestimmungen auf dem Laufenden halten und an Weiterbildungsveranstaltungen und Arbeitstagen teilnehmen.

Ort, Datum und Unterschrift des Antragsstellers - Immer -
 Ort _____ Datum _____ Unterschrift Antragsteller* _____

Datenschutz/Einwilligungserklärung
 Zur Erfüllung der geltenden Datenschutzbestimmungen benötigt der BLSV Ihre schriftliche Zustimmung (Einwilligung) im Rahmen des vorliegenden Antrags auf Berechtigung zur Abnahme von Prüfungen für das Deutsche Sportabzeichen zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten (siehe Seite 1) zum Zwecke der ordnungsgemäßen Durchführung der Sportabzeichenprüfung.
 Sie können vom BLSV jederzeit Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen und der weiteren Speicherung für die Zukunft widersprechen. **Ohne Ihre Einwilligung ist eine Tätigkeit als Sportabzeichenprüfer zur Durchführung der Sportabzeichenprüfung nicht möglich*.** Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände und den Deutschen Olympischen Sportbund e.V. (DOSB) findet nur im Rahmen des dargelegten Zwecks statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der (steuer-) rechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Ja Ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten (Postanschrift und E-Mail) vom BLSV mit seinen Untergliederungen, seinen Sportfachverbänden und dem DOSB zum Zwecke der Übermittlung von verbandseigenen Informationen genutzt werden.
 Ja/"Nein**
 Ja oder Nein Ich bin damit einverstanden, dass meine Adressdaten (Postanschrift und E-Mail) auch von den Partnern des BLSV, seinen Sportfachverbänden und dem DOSB zum Zwecke der Übermittlung von Informationen sowie Produktwerbungen genutzt werden.
 Ja*/"Nein**
 Mit Ihrem "Ja" unterstützen Sie den Sport in Bayern!

Ort, Datum und Unterschrift des Antragsstellers - Immer -
 Ort _____ Datum _____ Unterschrift Antragsteller* _____

Wir sind damit einverstanden, dass der Vorgenannte als Sportabzeichenprüfer für unsere Organisation tätig wird.

Bestätigung des Vereins / der Schule / der Organisation: Der Antragsteller: NEU! <input type="checkbox"/> ist Mitglied in unserem Verein <input type="checkbox"/> ist Lehrer/in unserer Schule <input type="checkbox"/> ist in unserer Organisation tätig Datum, Unterschrift Verantwortlicher, Stempel*	Bestätigung des Kreisreferenten für das Sportabzeichen: Kreis mit Kreisnummer: <input type="text"/> Name Kreisreferent: <input type="text"/> Datum, Unterschrift Kreisreferent
---	--

Ausfüllhinweise für Prüfkarten:



**DEUTSCHES
SPORTABZEICHEN**
www.deutsches-sportabzeichen.de

Einzelprüfkarte

Beachten Sie bitte auch die wichtigen Hinweise auf der Rückseite (u. a. Datenschutz).



Nicht vergessen

BITTE IN BLOCCSCHRIFT

Nachname Geburtsdatum

Straße Verein/Schule/Organisation/Einheit

PLZ/Ort/Land Telefon/E-Mail

Alter, das im Kalenderjahr erreicht wird Jahre Geschlecht (w/m)

Jahr der Prüfung Jahr der letzten Prüfung

Zusatzabzeichen z.B. „mit Zahl“

Ich bestelle:
 Abzeichen
 Einzel-
 Zusatzabzeichen (siehe Rückseite)

Anzahl der bisher beurkundeten Sportabzeichen (kumulativer Aspekt)

Anzahl eintragen

Bei Wiederholen: Die letzten 6 bzw. 7 Ziffern der letzten Urkunde Ident-Nr. (siehe Urkunde, falls vorhanden)

Bitte korrekt und deutlich schreiben

Beachten!

	AUSDAUER	Min. und Sek. mit (in Min., Sek.)	Wert	Punkte			Unterschrift	
				1	2	3		
	Laufen						Unterschrift Prüfer*in - Stempel Prüfer Nr.: „BLSV...“ Immer eintragen Immer eintragen	
	10 km Lauf	Doppelpunkt (-) trennen						
	Dauer-/Geländelauf							
	7,5 km Walking / Nordic Walking							
	Schwimmen							
	Radfahren							
	Sportartspez. Abz. Verband (Abk.) / Abz.							
	KRAFT	Schlagball/Wurfball	(in m, cm)	Wert	Punkte			Erreichte Punkte eintragen Unterschrift Prüfer*in - Stempel
		Medizinball	(in m, cm)	Wert	1	2	3	
		Kugelstoßen	(in m, cm)	Wert				
		Steinstoßen	(in m, cm)	Wert				
		Standweitsprung	(in m, cm)	Wert				
		Gerätturnen*	Übung: 6.2.6					
	Sportartspez. Abz. Verband (Abk.) / Abz.							
	SCHNELLKEIT	Laufen	Sek. und 1/10 Sek. mit (in Sek., 1/10 Sek.)	Wert	Punkte			Unterschrift Prüfer*in - Stempel Bei gleichem Prüfer reicht „s.o.“ Immer eintragen Immer eintragen
		Schwimmen	Komma (,) trennen (in Sek., 1/10 Sek.)	Wert	1	2	3	
		Radfahren	(in Sek., 1/10 Sek.)	Wert				
		Gerätturnen*	Übung: 6.3.4					
		Sportartspez. Abz. Verband (Abk.) / Abz.						
		Sportartspez. Abz. Verband (Abk.) / Abz.						
	KOORDINATION	Hochsprung	(in m, cm)	Wert	Punkte			Unterschrift Prüfer*in - Stempel Bei gleichem Prüfer reicht „s.o.“ Immer eintragen Immer eintragen
		Weitsprung	(in m, cm)	Wert	1	2	3	
		Zonenweitsprung	(Gesamtpunkte)	Wert				
		Drehwurf	(Gesamtpunkte)	Wert				
		Schleuderball	(in m, cm)	Wert				
		Seilspringen	Übung:	Anzahl				
	Gerätturnen*	Übung: 6.4.7						
	Sportartspez. Abz. Verband (Abk.) / Abz.							

* Beim Gerätturnen ist die Ziffer für das erste freie Feld dem Prüfungswegweiser zu entnehmen (Beispiel Stützscharnen: 6.2.6.3). Danach erfolgt die Angabe zur Ausführung (Beispiel Bronze: 6.2.6.3B).

Nachweis der Schwimmfähigkeit liegt vor
 Kinder und Jugendliche (einmalig)
 Erwachsene (Gültigkeitsdauer bei Erwachsenen auf 5 Jahre begrenzt)

Ausstellungsdatum des Nachweises
 Unterschrift Prüfer*in - Stempel
 Ident-Nr. Bei gleichem Prüfer nicht „s.o.“ Datum

Gesamtleistung überprüft durch Verein/Schule/Organisation/Einheit

Dieses Feld bitte nicht beschreiben

Unterschrift (Name, Dienststellung) und Stempel/Dienststempel Datum

Addierte Gesamtpunktzahl
 Verleihung in Bronze Silber Gold

Gesamtpunkte eintragen

Bei jeder Wiederholungsprüfung ist zur Bearbeitung der Prüfkarte eine Kopie der letzten Urkunde oder die mit einem Bearbeitungsvermerk versehene Prüfkarte beizufügen. Die vollständig ausgefüllte Prüfkarte ist an den jeweils zuständigen LSB oder an eine seiner Untergliederungen zu schicken!

Erreichte Stufe ankreuzen



Sparkasse



BKK



Creating family



Kinder + SPORT
Joy of moving

Nationale Förderer

Gültig ab 2003

Gruppenprüfkarte

für Verein Schule Organisation Einheit Name: Vereinsname / Schule /

Ort/Land: _____

Beachten!

Jahr der Prüfung **2 0**

Beachten Sie bitte auch die wichtigen Hinweise auf der Rückseite (u. a. Datenschutz und Bestellmenge).

Erläuterungen: Auf dieser Prüfkarte werden Ergebnisse mehrerer Personen erfasst, die ordnungsgemäße Durchführung unter den derzeit gültigen Bestimmungen ist von einem* Prüfer*in zu bestätigen.

Leistungsbewertung:	Verleihung in:
B (ronze) 1 Punkt	Bronze 4-7 Punkte
S (ilber) 2 Punkte	Silber 8-10 Punkte
G (old) 3 Punkte	Gold 11-12 Punkte

In jeder Gruppe muss mindestens die Leistungsstufe Bronze erfüllt werden. Die Anerkennung der sportartspezifischen Leistungsabzeichen erfolgt grundsätzlich auf der Leistungsebene Go d (3 Punkte).

Bei jeder Wiederholungsprüfung ist zur Bearbeitung der Prüfkarte eine Kopie der letzten Urkunde oder die mit einem Bearbeitungsvermerk versehene Prüfkarte beizufügen. Die vollständig ausgefüllte Prüfkarte ist an den jeweils zuständigen LSB oder an eine seiner Untergliederungen zu schicken!

Nachname, Vorname (BITTE IN BLOCKSCHRIFT)

1	Bitte sortiert eintragen:
2	1. Nach Geschlecht
3	2. Nach Alter - aufsteigend
4	
5	
6	
7	
8	
9	
10	

Bitte korrekt und deutlich schreiben

Geschlecht (w/m)	Geburtsdatum (TT.MM.JJ)	Alter, das im Kalenderjahr erreicht wird	AUSDAUER			KRAFT			SCHNELLIGKEIT			KOORDINATION			Nachweis der Schwimmfähigkeit (Jahr)	Addierte Gesamtpunktzahl	Anzahl der bisher beurkundeten Sportabzeichen (kumulativer Aspekt)	Ich bestelle!			
			Ziffer der Übung	Leistung bzw. Verband (Abk.)	Punkte (1, 2, 3)	Ziffer der Übung	Leistung bzw. Verband (Abk.)	Punkte (1, 2, 3)	Ziffer der Übung	Leistung bzw. Verband (Abk.)	Punkte (1, 2, 3)	Ziffer der Übung	Leistung bzw. Verband (Abk.)	Punkte (1, 2, 3)				Abzeichen (bitte ankreuzen)	Ersatz-/Zusatzaabzeichen (A-D, siehe Rückseite)	Letzte Prüfung (Jahr)	Kont-Nr. (siehe Urkunde, falls vorhanden)

*Beim Gerätturnen ist die Ziffer für das erste freie Feld dem Prüfungswegweiser zu entnehmen (Beispiel Stützschwingen: 6.2.6.3). Danach erfolgt die Angabe zur Ausführung (Beispiel Bronze: 6.2.6.3.B).

Bestätigung

Prüfer*in _____ (Deine Prüfer Nr.)

Unterschrift _____ Ident-Nr. _____ Tel.-Nr. _____

Ort, Datum _____ E-Mail _____

Gesamtleistung überprüft durch

Verein/Schule/Organisation/Einheit _____

Stempel/Dienstsiegel _____

Unterschrift (Name, Dienststellung) _____ Datum _____

Nationale Förderer



Copyright ab 2020